

VERORDNUNGSBLATT

für die Diözese Graz-Seckau

1.

Peterspfennig

STAATSSSEKRETARIAT

Aus dem Vatikan, am 18. November 2000

Prot. N.: 485.176

Exzellenz! Hochwürdigster Herr Bischof!

Wie die Apostolische Nuntiatur in Wien diesem Staatssekretariat mitgeteilt hat, haben Sie den Betrag von 326.000,- Schilling als Peterspfennig sowie den Betrag von 1,310.000,- Schilling aus Eigenmitteln der Diözese Graz-Seckau gemäß can. 1271 CIC dem Heiligen Stuhl für das Jahr 2000 überwiesen. Mit diesen Summen wollen Sie und Ihre Diözesanen das vielfältige pastorale Wirken von Papst Johannes Paul II. unterstützen.

In hohem Auftrag danke ich für diesen hochherzigen Beitrag, der zeigt, daß die geistlichen Früchte des Heiligen Jahres 2000 sich auch in materiellen Opfern niederschlagen, die man als Zeichen der kirchlichen Gemeinschaft mit dem Nachfolger des heiligen Petrus werten darf.

Da sich der Tag der Schließung der Heiligen Pforte nähert, ist es mir ein Anliegen, über das Große Jubiläum auf den Weg hinauszublicken, der nach dem Jahr 2000 vor uns liegt. Gerade wenn der Jubel verhallt ist, wird die Kirche um so mehr vor die Herausforderung gestellt, das Evangelium Jesu Christi in der Welt zu bezeugen. Durch die Spende Ihrer Diözese tragen Sie dazu bei, daß die universale Kirche ihrer Sendung treu bleiben kann. So ist es mir ein Anliegen, Sie darum zu bitten, den tiefempfundenen Dank des Heiligen Vaters in ent-

INHALT

1. Peterspfennig
2. Pfarr-Änderungen:
 1. Pfarre Weichselboden, Aufhebung
 2. Pfarrgrenzünderung Graz-Karlau – Graz-St. Johannes
 3. Pfarrgrenzünderung Ratten – Strallegg
3. Freie Pfarren
4. Diözesanrat, 8. Vollversammlung
17. November 2000
5. Begleitung im Leiden und Sterben
6. Werbeabgabe
7. Klerusbesoldung: Änderung des Anhanges
8. Diakonatsweihe 2000
9. Personalmeldungen
10. Kuratorium der Caritas: neue Mitglieder
11. Urlauberseelsorge
12. Bücherbord: neue Redaktion

sprechender Weise den Katholiken Ihrer Pfarrgemeinden und geistlichen Gemeinschaften sowie deren Seelsorgern zu übermitteln.

Ich gebe meiner Hoffnung Ausdruck, daß Ihre Bistumsfamilie, aus der Erfahrung des Großen Jubiläums gestärkt, mutig in die Zukunft schaue und beherzt den Weg ins neue Jahrhundert angehe.

Dazu erbittet Seine Heiligkeit Ihnen persönlich, den Priestern, Diakonen und Ordensleuten sowie allen, die Ihrer Hirtensorge anvertraut sind, von Herzen Gottes treues Weggeleit und erteilt gern den Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Wertschätzung verbleibe ich

Ihr im Herrn ergebener
+ Angelo Kardinal Sodano
Staatssekretär Seiner Heiligkeit

2.**Pfarr-Änderungen**

Der Diözesanbischof hat folgende Änderungen verfügt:

1. Pfarre Weichselboden, Aufhebung

Die Pfarre *Weichselboden* wurde mit bischöflichem Dekret vom 30. November 2000, Ord.-Zl.: 5 We 1/2-2000, zum 1. Jänner 2001 aufgehoben und ihr Gebiet in die Pfarre *Gußwerk* eingegliedert.

Die bisherige dem hl. Johannes dem Täufer geweihte Pfarrkirche Weichselboden erhielt nunmehr den Status einer Filialkirche der Pfarre Gußwerk.

Sämtliche Rechte und Pflichten der Pfarre sowie der Pfarrpründe Weichselboden gingen auf die Pfarre bzw. Pfarrpründe Gußwerk über.

2. Pfarrgrenzänderung Graz-Karlau – Graz-St. Johannes

Die Pfarrgrenze zwischen den Grazer Pfarren Karlau und St. Johannes wurde mit bischöflichem Dekret vom 6. Dezember 2000, Ord.-Zl.: 5 Um 2-2000, so verändert, dass der bisher zur Pfarre *Karlau* gehörende Teil zwischen Mauergasse bzw. Großmarktstraße im Norden und Fasangartengasse ostwärts bis zur Mur im Süden mit 1. Jänner 2001 der Pfarre *St. Johannes* eingegliedert wurde.

3. Pfarrgrenzänderung Ratten – Strallegg

Die Pfarrgrenze zwischen Ratten und Strallegg wurde mit bischöflichem Dekret vom 7. Dezember 2000, Ord.-Zl.: 5 Um 1-2000, so verändert, dass das bisher zur Pfarre *Ratten* gehörende Anwesen Pacher 44 mit 1. Jänner 2001 zur Pfarre *Strallegg* umgepfarrt wurde.

3.**Freie Pfarren**

Für folgende Pfarren, die mit 1. September 2001 neu zu besetzen sind, mögen sich Bewerber bis *15. Februar 2001* schriftlich beim Bischöflichen Ordinariat, Generalvikar, melden:

- Graz-Gösting (voraussichtlich im Pfarrverband mit der dem Stift Rein inkorporierten Pfarre Thal);
- Kalsdorf;
- Mürrzuslag – Hönigsberg – Spital am Semmering, Pfarrverband;
- St. Stefan ob Stainz.

4.**Diözesanrat:
8. Vollversammlung,
17. November 2000****Tagesordnung****TOP 1: Eröffnung**

- Besinnung und Gebet
- Begrüßungsansprache des Bischofs
- Grußworte der Vertreter der Ökumene
- Protokoll der 7. Vollversammlung vom 16./17. Juni 2000
- Nominierung von 2 Mitgliedern des Diözesanrates in das Kuratorium der Caritas
- Dringlichkeitsanträge und Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2: „Berufung“

- Einführung: Bischof Johann Weber

TOP 3: Begleitung im Leiden und Sterben

- Bericht des Diözesanratsausschusses

TOP 4: Allfälliges**Beschluss****TOP 3: Begleitung im Leiden und Sterben**

- Die Vollversammlung hat den Wegweiser zur Begleitung im Leiden und Sterben beschlossen (s. KVBl 2001, 5).

5.**Begleitung im Leiden und Sterben**

Beschluss des Diözesanrates vom 17. November 2000

**1. Gesellschaftliche Zusammenarbeit und
Bewusstseinsbildung****1.1**

Weil die Zahl der pflegebedürftigen Personen aufgrund des Alterungsprozesses der Gesellschaft in den nächsten Jahren enorm steigen wird, die Familie aber nicht wie bisher als soziales Netz vorausgesetzt werden kann,

ersucht der Diözesanrat die Katholische Aktion, die Caritas und den Familienverband, gemeinsam mit der Hospizbewegung die Initiative für eine Plattform zu ergreifen, die Sozialeinrichtungen des Landes und der Gemeinden, Sozialversicherungen, Senioreneinrichtungen u. a. vereint, um eine menschenwürdige Kultur des Leidens und Sterbens zu fördern.

1.2

Geeignete Modelle der Zusammenarbeit aller helfenden Berufe (ÄrztInnen, Pflegepersonal, medizinisch technische Dienste, SeelsorgerInnen, PsychologInnen, DiplomsozialarbeiterInnen, ehrenamtliche MitarbeiterInnen ...) sollen interdisziplinär auf Pfarr- und Gemeindeebene bzw. Dekanats- und Bezirksebene entwickelt und erprobt werden.

1.3

Ein auf die spezielle Berufsgruppe abgestimmter Religionsunterricht soll in Ergänzung zum Ethikunterricht in allen Ausbildungen pflegender, medizinischer und therapeutischer Berufe gesetzlich verankert werden. Diesbezüglich wird die Österreichische Bischofskonferenz gebeten, bei den zuständigen Bundesbehörden entsprechend zu intervenieren.

1.4

Leiden, Sterben und Trauer sollen schon in der Grundschule – zumindest anlassbedingt – behutsam angesprochen werden. Die Religionspädagogische Akademie und das Religionspädagogische Institut der Diözese werden gebeten, entsprechende Initiativen in der LehrerInnenausbildung und der Elternbildung zu setzen.

1.5

In Vorbereitung auf den Arztberuf soll Ethik in verbindlicher Form in den Lehrplan des Medizinstudiums aufgenommen und auch ein seitens der Ärztekammer besser bewertetes Angebot für ÄrztInnen in der weiteren Aus- und Fortbildung geschaffen werden.

1.6

In das Pastoralpraktikum von Priesteramtskandidaten und PastoralassistentInnen sollen Dienste in der Krankenhausseelsorge und in Pflegeeinrichtungen einbezogen werden.

1.7

In der kirchlichen Erwachsenenbildung soll den existentiellen Fragen von Krankheit, Sterben, Tod und Auferstehungshoffnung besonderes Gewicht gegeben werden.

1.8

Die Diözese soll zur Ermöglichung und Förderung der Hausaufbahrung, in welcher der Diözesanrat einen Ausdruck menschlicher Würde und Trauer sieht, auf entsprechende Novellierung des Steiermärkischen Leichenbestattungsgesetzes 1992/§ 18 dringen.

2. Stützung der häuslichen Pflege und Sterbebegleitung

2.1

Die primäre Kompetenz in der Begleitung Leidender und Sterbender liegt bei deren Familienangehörigen. Diese haben Anspruch auf maximale fachliche und menschliche Unterstützung bei der Pflege und in der Zeit der Trauer, denn die häusliche Pflege und Betreuung Schwerkranker und Sterbender stößt unvermeidlich an Grenzen menschlicher Belastbarkeit und auch der sozialen Gegebenheiten. Daher fordert der Diözesanrat die Österreichische Bundesregierung, die Steiermärkische Landesregierung und die Gebietskörperschaften der Steiermark dringend auf, die mobilen Hauskrankenpflegedienste und die Organisationen der Familien- und Altenhilfe aus Budgetsparmaßnahmen völlig auszunehmen.

2.2

Da schon jetzt 85 % der pflegebedürftigen Steirer/-innen von Familienangehörigen betreut werden und die Pflegebedürftigkeit wegen des Alterungsprozesses in der Gesellschaft quantitativ steigen wird, begrüßt der Diözesanrat alle kirchlichen und öffentlichen Maßnahmen zum Ausbau mobiler Pflegedienste und der Hospizbetreuung sowie zur Ausweitung sozialer und psychologischer Beratung der Pflegenden oder Trauernden in Form mobiler Beratungsdienste.

2.3

Der Diözesanrat schlägt zur zeitweiligen Entlastung von Familienangehörigen an Wochenenden oder für Urlaubsaufenthalte vor, Kurzeitenaufenthalte in Alten- und Pflegeheimen zu ermöglichen und dafür eine entsprechende Wohnkapazität zu schaffen sowie die Ausbildung ehrenamtlicher Helfer/-innen für eine zeitweilige Pflege und Wachdienste zu fördern.

2.4

Die Anzahl der aktiven Menschen nach Ausscheiden aus dem Berufsleben wird immer größer. In einer öffentlichen Kampagne möge an diese „jungen Alten“ appelliert werden, den „alten Alten“ ehrenamtlich Zuwendung und Hilfe zukommen zu lassen.

2.5

Die Ermöglichung des Verbleibens von Schwerkranken und Sterbenden in einer familiären Umgebung ist in den besonderen Verantwortungsbereich der Gemeinden einzuschließen. Der Diözesanrat ersucht die Gemeinden der Steiermark, die Hospizausbildung und die Errichtung von Hospizhäusern mit Tages- und Nachtpflegebetten zu fördern sowie Telefonnetze und Einkaufsdienste für alleinstehende Pflegebedürftige einzurichten.

2.6

Da die häusliche Pflege durch Angehörige oder primäre Bezugspersonen auch ein immenser Entlastungsfaktor des kostenintensiven Gesundheitssystems ist, spricht sich der Diözesanrat für großzügige neue arbeits-, sozialversicherungs- und pensionsrechtliche Regelungen für die Karenzierung pflegender Angehöriger aus.

2.7

Für Dienstgeber, die es Arbeitern und Angestellten ermöglichen, zur Pflege schwerkranker Angehöriger mit Arbeitsplatzgarantie in Karenz zu gehen oder das Stundenausmaß einer Beschäftigung zu reduzieren, soll eine öffentliche Prämierung analog zur Prämierung familienfreundlicher Betriebe eingeführt werden.

3. Stützung der Seelsorge und Sterbebegleitung in Krankenhäusern und Pflegeheimen

3.1

Da die Mehrheit der Menschen in der Steiermark ihr Leben im Krankenhaus oder in Pflegeeinrichtungen beendet, ist ein erhöhter personeller Einsatz in der seelsorglichen Begleitung Schwerstkranker und Sterbender erforderlich. Als wichtiges Ziel der öffentlichen und kirchlichen Personalplanung und -entwicklung soll gelten, dass ein Mensch nicht allein, sondern im Beisein vertrauter Personen sterben kann.

3.2

Einer besonderen seelsorglichen Begleitung bedarf das nahe am Sterbebett tätige Personal. Damit alle um Schwerkranken und Sterbende bemühte Berufsgruppen – RaumpflegerInnen, PflegehelferInnen, DiplompflegerInnen und ÄrztInnen – eine menschliche Atmosphäre schaffen können, sollen sie regelmäßige Supervision und Fortbildung sowie die Beratung durch SeelsorgerInnen in Anspruch nehmen können.

3.3

Bei der Errichtung von Krankenhäusern und Pflegeheimen mögen die Betreiber von der Diözese gebeten werden, für einen Seelsorgeraum bzw. für einen Andachtsraum Sorge zu tragen.

3.4

Für die medizinische, pflegerische und seelsorgliche Begleitung Sterbender sollen Qualitätskriterien und ein angemessener Personalschlüssel erarbeitet werden.

Dabei sind insbesondere auch die Erfahrungen aus der Hospizbewegung einzubeziehen.

3.5

In die Patientenverfügung bzw. das Anamneseverfahren soll die Frage einbezogen werden, ob und durch welche Personen seelsorgliche Begleitung gewünscht wird.

3.6

In den Krankenanstalten und Pflegeheimen soll dem Gespräch mit Angehörigen von Schwerstkranken und dem Kontakt mit mobilen Diensten ausreichend Zeit gewidmet werden. Eine redliche und zugleich sensible Aufklärung über den Krankheitszustand und den bevorstehenden Sterbeprozess ist erforderlich sowie Information über alle seelsorglichen, sozialen und psychologischen Hilfen, die Angehörige in Anspruch nehmen können.

4. Anliegen an die Pfarren und die Diözese

4.1

Die Pfarren der Diözese Graz-Seckau sind gebeten, in der Sakramentenpastoral und in der Diakonie schwer Leidenden und deren Angehörigen verstärkt Aufmerksamkeit zuzuwenden und Hilfen anzubieten. Das Thema der Begleitung im Leiden und Sterben soll im Rahmen der diözesanen Pastoralplanung (Prozess 2010) und in den Pfarrgemeinderäten ein besonderer Schwerpunkt sein.

4.2

Die Diözese soll – analog zur Broschüre „Grüß Gott 2000“ – eine Broschüre erstellen, die zu einem spirituellen Umgang mit Leiden, Sterben, Tod und Trauer einlädt, über konkrete Hilfsmöglichkeiten und die öffentlichen Rahmenbedingungen für die Begleitung schwer Leidender, Sterbender und Trauernder informiert.

4.3

Der spirituellen Begleitung von schwer Leidenden und deren Angehörigen soll im sakramentalen und liturgischen Leben einer Pfarre ebensolches Gewicht wie den Sakramenten und Feiern der Erstkommunion oder Firmung zukommen.

Die Liturgiekreise der Pfarren mögen Angebote für Gebete am Krankenbett, für die Feier der Krankensakramente (Krankensalbung bzw. Wegzehrung oder Krankenkommunion), für Gebetsstunden, für Begräbnis- und Trauergottesdienste sowie für neue Formen des Gedenkens an Verstorbene aus der Pfarre machen. Gelungene Initiativen sollen zwischen den Pfarren auf Dekanatebene ausgetauscht und dann vom Pastoralamt als Beispiele weitervermittelt werden.

4.4

Pfarrmitglieder, welche Hospizkurse absolvieren wollen, sollen dabei von den Pfarren finanziell unterstützt und zugleich gebeten werden, ehrenamtlich für Beratung und Begleitung zur Verfügung zu stehen.

4.5

Die Krankenbesuchsdienste der Pfarren sollen gezielt ausgebaut und Ehrenamtliche zur zeitweiligen Übernahme von Betreuungsaufgaben geschult werden.

4.6

In jeder Pfarre sollen Personen für die Trauerbegleitung – insbesondere bei schweren Schicksalsfällen und Katastrophen, bei Totgeburten und im Kindesalter Verstorbenen sowie bei Frauen, die in einer verzweifelten Situation ein Kind nicht zur Welt bringen – ausgebildet werden.

4.7

In der Gemeinschaft der Pfarre sollen ÄrztInnen, Krankenpflegepersonal und MitarbeiterInnen in der Krankenhauseelsorge und Altenpastoral besondere menschliche und geistliche Unterstützung erfahren können.

Sie ersetzt die bisherige Ankündigungs- und Anzeigenabgabe: Mit Wirkung vom 1. Jänner 2001 sind die bis dahin geltenden Befreiungen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Tätigkeiten entfallen (Informationen von kirchlichen Rechtspersonen bzw. von Informationen in nicht periodisch erscheinenden Druckwerken galten nicht als Werbeleistung, auf sie war das Werbeabgabegesetz daher nicht anzuwenden). Im Gegenzug wurde die Freigrenze von 50 auf 500 Euro angehoben.

Damit unterliegen auch Werbeeinschaltungen im Sonntagsblatt oder in Pfarrblättern sowie die Vermietung von Werbeflächen bei kirchlichen Veranstaltungen der 5 %-igen Werbeabgabe.

Bemessungsgrundlage der Werbeabgabe ist das Entgelt, das der Übernehmer des Auftrages in Rechnung stellt, wobei die Werbeabgabe selbst nicht Teil der Bemessungsgrundlage ist.

Der Abgabensanspruch entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die abgabepflichtige Leistung erbracht wird.

Der Abgabenschuldner hat die Abgabe selbst zu berechnen und bis zum 15. des zweitfolgenden Monats nach Entstehen des Abgabenspruches beim Finanzamt zu entrichten. Wenn die Werbeabgabe weniger als 500 Euro im Jahr beträgt, ist diese nicht zu bezahlen.

Die Umsatzsteuer wird durch die Werbeabgabe nicht berührt. Nach wie vor gilt, wenn die entgeltlichen Inserate 1/10 des Umfangs des Pfarrblattes übersteigen, werden die Inseratenerlöse umsatzsteuerpflichtig.

Allerdings ist hier die Umsatzsteuerbefreiung für „Kleinunternehmer“ zu beachten, d. h. wenn der Gesamtumsatz (z. B. Inserate, Vermietung, Verpachtung etc.) im Kalenderjahr ATS 300.000,- nicht übersteigt, ist keine Umsatzsteuer zu entrichten.

6.

Werbeabgabe

Die Werbeabgabe (Werbeabgabegesetz BGBl Nr. 29/2000, Novelle BGBl 142/2000) wurde mit 1. Juni 2000 bundeseinheitlich neu geregelt.

7.

Klerusbesoldung: Änderung des Anhanges

Betrag gemäß § 13 (2) a

Mit 1. Jänner 2001 wurde dieser Betrag für Priester, die vom Ordinariat besoldet werden und keinen Religionsunterricht erteilen, auf ATS 10.170,00 erhöht.

8.**Diakonatsweihe 2000**

Diözesanbischof Dr. Johann Weber hat am 17. Dezember 2000 (3. Adventsonntag) folgenden Alumnus des Grazer Priesterseminars die Diakonatsweihe im Dom zu Graz gespendet und sie damit der Diözese Graz-Seckau inkardiniert:

Faustmann Mag. theol. Matthäus aus der Pfarre Wartberg, geb. 20. Dezember 1974 in Bruck an der Mur;

Grabner Mag. theol. Christian aus der Pfarre Wenigzell, geb. 15. Dezember 1963 in Wenigzell;

Hörting Mag. theol. Gerhard Klaus aus der Pfarre Pöllau, geb. 29. Juni 1972 in Graz;

Schönberger Mag. theol. Martin aus der Pfarre Niederkappel, Diözese Linz, geb. 9. Juni 1969 in Kleinzell im Mühlkreis;

Schwingenschuh Mag. theol. David aus der Pfarre Feldkirchen, geb. 11. Juli 1975 in Graz.

Gleichzeitig hat der Bischof zum Diakon geweiht

– für die Diözese Masan:

Lee Jin-Su Stephan, geb. am 23. August 1971 in Masan, Korea, Alumne des Priesterseminars in Graz.

9.**Personalnachrichten****A. KLERUSVERÄNDERUNGEN****I. Bischöfliche Auszeichnungen**

Am 13. Dezember 2000 wurden ernannt –

zu Konsistorialräten:

Flicker Peter, Dechant, Pfarrer von Fischbach und Koglhof;

Schauer P. Mag. Karl OSB, Superior von Mariazell;

zu Bischöflich Geistlichen Räten:

Glawogger Johann, Pfarrer von Haus, Assach, St. Nikolai in der Sölk, Großsölk und Provisor von Kleinsölk;

Fussi Johann, Pfarrer von St. Georgen ob Murau und Seelsorger am Landeskrankenhaus Stolzalpe;

Koschat Mag. Wolfgang, Pfarrer von Jagerberg und Mettersdorf,

Hofer P. Mag. Alois OSB, Pfarrer von Mariazell;

Baumann P. Alois OCist, Expositus von Maria Straßengel;

Broda P. Martin SDS, Kaplan in Graz-Salvator.

II. Ernennungen und Bestellungen**1. Dekanate:**

Mit 1. Dezember 2000 wurden zugleich zu Dekanatsjugendseelsorgern bestellt:

Freitag Mag. Johannes, Kaplan in Murau, für das Dekanat Murau;

Herk-Pickl Mag. Anton, Kaplan in Hartberg, für das Dekanat Hartberg.

2. Pfarren:

mit 1. Jänner 2001:

Lembacher Mag. Winfried, Kaplan in Bärnbach, zum Provisor von Bärnbach;

Reiter Mag. Stefan CRSA, Pfarrer von Mönichwald und Stiftsdechant, auch zum Pfarrer von Voralpe;

Zingl Mag. Lukas CRSA, zum Pfarrer von Schäftlarn (bisher Provisor von Voralpe; wohnt ab Ende Jänner 2001 im Pfarrhof Friedberg).

mit 1. Februar 2001:

Dziatko Mag. Mieczyslaw, Pfarrer von Stadl an der Mur, Predlitz und Turrach, auch zum Pfarrer von St. Ruprecht ob Murau;

mit 16. November 2000:

Natiesta P. MMag. Karl SDS zum Seelsorger in den Pfarren Bad Radkersburg – Halbenrain – Klöch (bisher Diözese Linz).

III. Entbunden

mit 31. Juli 2000:

Jud P. Franz SJ, Beichtvater und Seelsorger am Grazer Dom (nunmehr Diözese Gurk).

IV. Aus unserer Diözese ausgeschieden

mit 31. Juli 2000:

Jud P. Franz SJ als Beichtvater und Seelsorger am Grazer Dom (nunmehr Diözese Gurk);

mit 30. November 2000:

Schäfersküpper P. Mag. Dr. Paul OP, Dominikanerkonvent Graz (nunmehr Erzdiözese München und Freising);

mit 15. Februar 2001:

Sterninger Konrad als Provisor von Frauenberg-Rehkogel (Eintritt ins Zisterzienserstift Lilienfeld).

V. In den Ruhestand getreten

mit 31. Dezember 2000:

Zeck Mag. Dr. Friedrich, Pfarrer von Bärnbach;

Berghofer Theobald CRSA, Pfarrer von Schäftern
(neue Adresse: 8244 Schäftern 14, Tel. 03339/
7247);

mit 31. Jänner 2001:

Kocher Theodor, Pfarrer von St. Ruprecht ob Murau.

VI. Adressänderungen

Pfarramt Graz-Ragnitz, Fax-Nr.: 0316/30 19 80-24;

Pfarramt Graz-Sträßgang,
e-mail: pfarre.strassg@nextra.at

Pfarramt Bruck an der Mur: 8600 Bruck an der Mur,
Kirchplatz 1;

Pfarramt Grafendorf,
e-mail: pfarregrafendorf@lion.cc

Pfarramt Hartberg, e-mail: pfarrkanzlei@htb.at

Pfarramt Haus, Fax-Nr.: 03686/2316-4,
e-mail: pfarre-haus@direkt.at

Pfarramt Leoben-Donawitz,
e-mail: pfarramt.donawitz@leo-one.at

Pfarramt Liezen, Fax-Nr.: 03612/22425-5,
e-mail: kath.pfarramt@liezen.at

Pfarramt Veitsch: Kirchengasse 1, 8663 Veitsch;
Frölichsthal Viktor (Priester der Diözese Feldkirch),
wohnt: Schulbrüder „Maria Laubegg“, Laubegg 1,
8413 St. Georgen/Stiefing;

Koch Karl, em. Pfarrer von Pürgg, wohnt: Schulbrüder
„Maria Laubegg“, Laubegg 1, 8413 St. Georgen/
Stiefing;

Kowald OStR. Mag. Karl, Prof. i. R., wohnt: Schul-
brüder „Maria Laubegg“, Laubegg 1, 8413 St. Ge-
orgen/Stiefing;

Unterkofler Mag. Rupert, Diakon in St. Martin am
Kammersberg,
e-mail: diakon.unterkofler@gmx.at

Pius-Institut der Kreuzschwestern in Bruck:
Piusallee 1, 8600 Bruck an der Mur.

VII. Verstorben

Karner Christian, am 28. November 2000 in Murau,
am 1. Dezember 2000 in Murau beigesetzt.

Geboren am 24. Dezember 1919 in Eggersdorf,
Priesterweihe am 2. Juli 1950, Kaplan in
Halbenrain, Kirchbach, Kapfenberg-St. Oswald,
Fürstenfeld, 1960–1963 Pfarrer von Trautmanns-
dorf, 1963–1984 Pfarrverweser, 1963–1984 Mit-
provisor von Krakau ebene, 1984–1989 Pfarrer von
Krakaudorf und Krakau ebene, seit 1. September
1989 im Ruhestand; Wohnung in Murau.

Zoller Josef, am 6. Dezember 2000 in Mitterfladnitz,
Eichkögl, am 11. Dezember 2000 in Markt Hart-
mannsdorf beigesetzt.

Geboren am 7. Jänner 1933 in Hartmannsdorf,
Priesterweihe am 13. Juli 1958, Kaplan in Wolfs-
berg im Schwarzaule und Trofaiach, 1967–1993
Pfarrer von Vordernberg, seit 1. November 1993
emeritiert; Wohnung: Graz-Ragnitz.

R. i. p.

B. LAIEN IM PASTORALEN DIENST

1. Aus dem pastoralen Dienst ausgeschieden

mit 31. Dezember 2000:

Schreiner Sr. Marcella, Leiterin der Wohngemeinschaft
„Mütter im Karenzjahr“ (neue Aufgabe im Orden
der Barmherzigen Schwestern).

2. Neue e-mail-Adresse

Weirer Mag. Martin, Pastoralassistent in Liezen,
e-mail: martin.weirer@liezen.at

C. ORDEN – PERSONALVERÄNDERUNG

Dominikaner, Konvent Graz:

Paller P. Vinzenz OP, Prior (in Nachfolge von P. Dr.
Paul Schäfersküpper).

10.

Kuratorium der Caritas: neue Mitglieder

Dem Kuratorium für die Caritas gehören in der mit
1. Dezember 2000 begonnen vierjährigen Funktions-
periode als Mitglieder an:

Feischl Johann, Dechant

Filipancic Dr. Christine

Fleischer Dr. Oskar

Groß Dr. Josef

Huß Inge

Karner Peter

Kocher Dr. Klaus

Möstl Lorenz, Pfarrer, Mitglied des Priesterrates

Neumann Sr. Gemma

Pieber-Brunner Dietlinde

Schnuderl Dr. Heinrich, Leiter des Pastoralamtes

Sulzer-Löhnert Berta

Windhaber Mag. Johann

11. Urlauberseelsorge

Auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg und des Bistums Osnabrück: Fast während des ganzen Jahres ist auf den Inseln der Nord- und Ostsee Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgliche Gespräche und gegebenenfalls Kooperationen in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden – auch in der Vor- und Nachsaison – Geistliche benötigt.

Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt. Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Ein-

zelheiten kann – wie in den Vorjahren – beim Erzbischöflichen Personalreferat, Pastorale Dienste, Postfach 101925, D-20013 Hamburg, bzw. beim Bischöflichen Personalreferat, Pastorale Dienste, Postfach 1380, D-49003 Osnabrück, angefordert werden.

12. Bücherbord: neue Redaktion

Löschberger Mag. Erwin, Pastoralamt, wurde mit 1. Jänner 2001 auch zum Redakteur des „Bücherbord“ ernannt – in der Nachfolge von Hofrat Dr. Franz *Leopold*, der durch 25 Jahre die Redaktion innehatte (KVBI 1976, 13).

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau
Graz, am 26. Jänner 2001

Mag. Helmut Burkard
Generalvikar

Dr. Josef Heuberger
Kanzler